Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Ronald Melster – Datenschutzbeauftragter

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ronald Melster — Datenschutzbeauftragter (im Folgenden „Auftragnehmer“) und Ihnen als gewerblicher oder selbstständiger Kunde (im Folgenden „Auftraggeber“).

(2) Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.

(3) Die Leistungen des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende AGB des Auftragnehmers werden auch im Falle der Kenntnis nicht Vertragsbestandteil. Es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(4) Die AGB dienen zur Anwendung bei der Bestellung zum Datenschutzbeauftragten (Dienstvertrag) und bei Abschluss eines Vertrages bzgl. der damit verbundenen Aufgaben.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen eines Datenschutzbeauftragten nach Maßgabe des jeweils unterbreiteten Angebots in Form einer beratenden Tätigkeit.

(2) Die konkrete Art der Leistung, wie Vorgehensweise, Form des Arbeitsergebnisses, Zeitaufwand, sowie die Vereinbarung eines Entgelts erfolgt in einer schriftlichen Vereinbarung, deren Bestandteil auch die vorliegenden AGB sind.

§ 3 Zustandekommen des Vertrags

(1) Alle Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und stellen eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsabschluss dar.

(2) Der Auftragnehmer ist 1 Monat nach Angebotseingang beim Auftraggeber an sein Angebot gebunden.

(3) Durch die Annahme des Angebots kommt der Vertrag zustande und der Auftraggeber erkennt damit die AGB des Auftragnehmers an.

(4) Verträge mit dem Auftragnehmer können ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen werden.

§ 4 Abnahme von Dienstleistungen

(1) Der Auftragnehmer stellt die vertragsmäßig geschuldete Leistung zur Abnahme zur Verfügung.

(2) Beanstandet der Auftraggeber die Dienstleistung nicht unverzüglich, d.h. spätestens 4 Wochen nach ihrem Eingang, so gilt diese als abgenommen.

(3) Die Umsetzung oder Nutzung der Dienstleistung durch den Auftraggeber steht der Abnahme gleich.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die vereinbarte Leistung zu den im Angebot genannten Preisen und Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistung in Rechnung.

(2) Für pauschal vereinbarte, sich wiederholende Entgelte erfolgt die Rechnungsstellung zum Ende eines jeden Kalendermonats für den abgelaufenen Kalendermonat. Sollten Entgelte von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Auftragnehmers abhängen, so erfolgt die Rechnungsstellung jeweils zu Beginn des Folgemonats unter Aufstellung eines Leistungsnachweises.

(3) Die vereinbarten Entgelte des Auftragnehmers werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug und mit sofortiger Wirkung fällig. Sie sind innerhalb von 14 Tagen ab Fälligkeit zu zahlen, sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt.

(4) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Übersendung eines PDF (Schriftform) an die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse. Die Rechnung kann durch den Auftragnehmer unterzeichnet angefordert werden.

(5) Als Zahlungsmethoden werden anerkannt:

- Zahlung per Rechnung
- Zahlung per SEPA-Lastschrifteneinzug
- Zahlung per Paypal

(6) Der Auftraggeber kommt ohne weitere Erklärungen des Auftragnehmers mit Ablauf der 14 Tage nach Rechnungsstellung in Verzug, sofern er nicht bezahlt hat. Außer in Fällen von Mängeln, bei denen ein Recht zur Annahme- oder Abnahmeverweigerung offensichtlich ist, steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Das Zurückbehaltungsrecht besteht jedoch nur soweit der Einbehalt in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mängelbeseitigung) steht.

(7) Sofern der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug gerät, behält sich der Auftragnehmer die Geltendmachung des Verzugsschadens vor.

§ 6 Haftungsbeschränkung

(1) Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen, die in Verbindung mit der vertragsgemäßen Leistung stehen.

(2) Die Regelungen aus Absatz 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

(3) Die Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

(4) Die Haftung des Auftragnehmers ist kalenderjährlich auf 2.000.000 EUR begrenzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Dienstvertrags eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2.000.000 EUR aufrecht zu erhalten, die auch diejenigen Schäden abdeckt, für die der Beauftragte gem. § 278 BGB oder § 831 BGB einzustehen hat. Er wird dem Auftraggeber unmittelbar nach Abschluss des Dienstvertrags und sodann alle zwei Jahre unaufgefordert eine Bestätigung seines Versicherers über die bestehende Berufshaftpflichtversicherung und deren Deckungssumme zukommen lassen.

§ 7 Geheimhaltung

(1) Der Beauftragte verpflichtet sich, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers wie ein Handelsvertreter entsprechend § 90 HGB zu schützen. Diese Verpflichtung endet jedoch spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

(2) Der Beauftragte unterliegt der aus seiner Benennung zum Datenschutzbeauftragten erwachsenden Verschwiegenheitsverpflichtung nach Art. 38 Abs. 5 DSGVO, § 38 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 5 S. 2 BDSG n. F. sowie § 203 Abs. 2a StGB.

(3) Bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen wird der Beauftragte die schützenswerten Interessen des Auftraggebers beachten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Beauftragte in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten gem. Art. 39 Abs. 1 lit. d, e DSGVO berechtigt ist, sich selbstständig und unmittelbar an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Ebenso ist dem Auftraggeber bekannt, dass den Beauftragten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde nur die Verschwiegenheitsverpflichtung zum Schutz der betroffenen Personen trifft. Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Parteien darauf, dass der Beauftragte dem Auftraggeber die Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde im Regelfall vorab ankündigen soll, um dem Auftraggeber Gelegenheit zu geben, zeitnah für Abhilfe zu sorgen und dadurch eine Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde zu vermeiden.

(4) Der Auftraggeber darf die Benennung des Beauftragten sowie die Nachweise seines Fachwissens i. S. v. Art. 37 Abs. 5 DSGVO bei berechtigtem Interesse gegenüber Dritten offenlegen, etwa gegenüber der Aufsichtsbehörde oder seinen Auftraggebern bei einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Dieser Dienstvertrag, sein Inhalt und insbesondere die Konditionen sind vom Auftraggeber geheim zu halten. Auch Teile davon dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher (§ 126 Abs. 1 BGB), in jedem Einzelfall erneut einzuholender, Zustimmung des Beauftragten gegenüber Dritten offengelegt werden. Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung des Vertrags, soweit der Auftraggeber dazu gesetzlich oder kraft behördlicher Anordnung verpflichtet ist oder sie gegenüber einem Dritten erfolgt, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet und vom Auftraggeber angewiesen ist, den Vertrag im Übrigen geheim zu halten.

§ 8 Datenschutz

(1) Soweit für die Leistungserbringung personenbezogene Daten (beispielsweise Kontaktdaten) erhoben werden, erfolgt dies ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Die Daten es Auftraggebers werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn der Auftraggeber hat zuvor in die Weitergabe der Daten eingewilligt.

(2) Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer jeder Zeit Auskunft über die bei dem Auftragnehmer gespeicherten Daten zu seiner Person erhalten sowie die Berichtigung oder Löschung der Daten verlangen.

(3) Im Übrigen verweist der Auftragnehmer für Weiteres auf seine Datenschutzerklärung unter http://www.melster.de/kontakt/datenschutz/

§ 9 Schlussbestimmung

(1) Es gilt das deutsche Recht ohne die Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz des Auftragnehmers zuständig ist. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.

(3) Sind Vorschriften der AGB unwirksam werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

(4) Änderungen dieser AGB behält sich der Auftragnehmer vor. Die Änderungen bedürfen der Schriftform.

Dateiname: Melster-AGB.tex		Geheimhaltungsstufe: NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
Version: 1.0	Status: Freigegeben	Zuletzt geändert am: 31. August 2018